

Eitorf, den 04.12.2007

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

17.12.2007

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.09.2007 betreffend Umstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Gebäude auf Öko-Strom

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt. In der Sitzung des Bauausschusses am 23.10.2007 teilte die Verwaltung vorab die Mehrkosten mit. Die Antragstellerin bat um Prüfung und Darstellung der Vor- und Nachteile. Im Hauptausschuss am 05.11.2007 bestand Einvernehmen, den Antrag nicht zu behandeln und die erneute Beratung im Bauausschuss abzuwarten (Niederschrift Anlage 2). Diese Darstellung der Kosten und Vor- und Nachteile erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2007 (Anlage 3). Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis (Vorbildauszug aus der Niederschrift als Anlage 4). Über den Antrag wurde nicht entschieden; auch wurde er nicht zurückgenommen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung ist die Entscheidung über diesen Antrag

- im Bauausschuss zu beraten (§ 8 Abs. 1 a), soweit die aus dem Gemeindehaushalt bestrittene Stromversorgung betroffen ist; diese Beratung ist erfolgt;
- im Betriebsausschuss zu beraten (§§ 6 ZustO, 4 Betriebssatzung), soweit die Stromversorgung der betrieblichen Anlagen betroffen ist; diese Beratung ist noch nicht erfolgt;
- im Hauptausschuss zu beraten, weil es sich um einen Antrag mit finanziellen Auswirkungen handelt (§ 3 Abs. 2 a ZustO);
- im Rat zu entscheiden, weil der finanzielle Mehraufwand im Haushalt bzw. Wirtschaftspläne der Werke als Anlage zum Haushalt bereitzustellen wäre.

Die RWE haben für die Konditionen, wie sie in der Vorlage zum Bauausschuss 29.11.2007 mitgeteilt wurden, eine Bindefrist bis zum 19.12.2007 gesetzt. Sofern man also diese Konditionen würde annehmen wollen, kämen die noch notwendigen Beratungen in den regulären Sitzungen des Betriebs- und Hauptausschusses Anfang 2008 zu spät – mit der Folge, dass neue Konditionen zu erwarten

wären. Unklar ist, ob diese günstiger oder ungünstiger wären. Aus diesem Grund wurde der Antrag auf die heutige Ratssitzung vorgezogen. Da den anderen Gremien nur eine Beratung zugewiesen ist, kann der Rat abschließend und vollständig (Haushalt und Eigenbetrieb) entscheiden.

In der Sache ergeben sich Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom von bis zu 17.350,20 Euro. Hier von entfallen auf die Gemeinde bis zu 9.317,70 Euro, auf die Gemeindewerke bis zu 8.032,50 Euro. Die Mehrkosten sind abhängig von der Wahl der Zertifizierung über den Bezug des Ökostroms. Die Mehrkosten aufgrund des Bezuges von Ökostrom für den Bereich der Gemeindewerke haben (geringe) Auswirkungen auf die Gebühren.

Aufgrund des Angebotes der RWE ergeben sich folgende Bezugsmöglichkeiten von Ökostrom:

- A) Der gesamte Strombezug der Gemeinde Eitorf und Gemeindewerke wird auf Ökostrom umgestellt.
- B) Der Strombezug der Gemeinde wird auf die Bereiche Sonderverträge und Premium kommunal (ehemalig Tarifkunde) und der Strombezug der Gemeindewerke auf Ökostrom umgestellt. Der Bereich Straßenbeleuchtung wird ausgenommen.
- C) Der Strombezug der Werke wird auf Ökostrom umgestellt.
- D) Eine Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom wird abgelehnt.

In der Übersicht ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:

Möglichkeit	Menge in kWh	RWE-Zertifikat	TÜV-Zertifikat
		0,3 ct./kWh	0,45 ct./kWh
A	3.240.000	11.566,80 €	17.350,20 €
B	2.730.000	9.746,10 €	14.619,15 €
C	1.500.000	5.355,00 €	8.032,50 €
D	0	- €	- €

Ergänzend wird auf Anlage 3) Bezug genommen.